



BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@bund.net
Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 29.08.2017

Betr.: Satzung „Auf der Schäfershuber“
hier: **Nicht realisierte Festsetzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Satzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im Jahr 2000 öffentlich bekanntgemacht. Damit ist der Plan rechtskräftig.

Sie haben es leider unterlassen, die naturschutzfachlichen Festsetzungen des Planes zu realisieren, wodurch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Rechtskraft des Planes **nicht** erfüllt ist.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen (wir zitieren aus der Planzeichnung):

Gehölzpflanzung

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20 und 25 BauGB)

Anpflanzung Laub- oder Obstbäume, heimisch und standortgerecht

Grundstück: Gemarkung Fürstengrund, Flur 5, Nr. 403/3, 2 St.

Es sind 2 Bäume in der Planzeichnung dargestellt und in der Ausgleichsbilanz mit 248 Punkten bewertet worden

Anpflanzung Hecken-/Gebüschpflanzung, heimisch und standortgerecht, Pflanzbreite der Sträucher mind. 2,00m

Grundstück: Gemarkung Fürstengrund, Flur 5, Nr. 403/3, ein Streifen 35mx2m entlang der nördlichen Grundstücksgrenze

Erhaltung Hecken-/Gebüschpflanzung, heimisch und standortgerecht

Grundstück: Gemarkung Fürstengrund, Flur 5, Nr. 403/3, ein Streifen 15mx2m entlang der östlichen Grundstücksgrenze

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

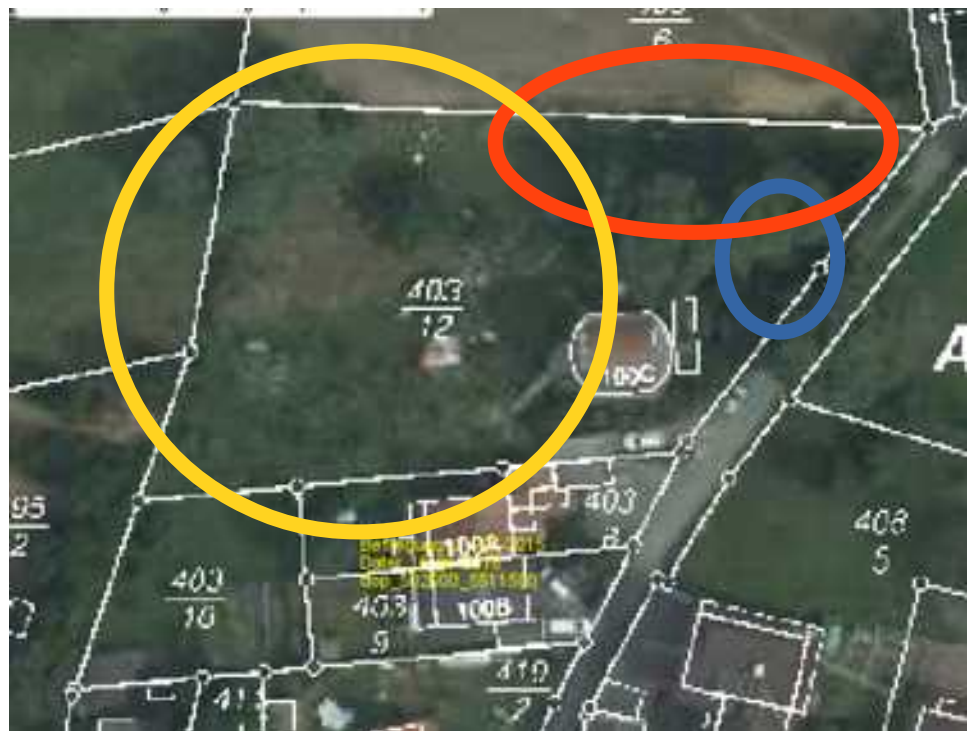
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20 und 25 BauGB)

Frischwiese mit Streuobstanbau: je 100m² Wiesenfläche ist mind. 1 standortgerechter Hochstamm-Obstbaum anpflanzeln. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und nach ihrem Absterben zu ersetzen.

Grundstück: Gemarkung Fürstengrund, Flur 5, Nr. 403/7

Das Grundstück ist in der Planzeichnung mit der Signatur Frischwiese mit Streuobstanbau dargestellt und in der Ausgleichsbilanz mit 32.200 Punkten bewertet worden

Aus dem Luftbild ist erkennbar, dass die (blau markierte) zu erhaltende Hecke beseitigt ist. Die (rot markierte) anzupflanzende Hecke ist nicht vorhanden. Von den (gelb markierten) 10 Obstbäumen ist nur einer zu sehen.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Fazit

- Sie haben im Rahmen der Planung festgestellt, dass durch den Plan schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Umwelt- und Naturschutzes zu erwarten sind.
- Zum Ausgleich der Eingriffe haben Sie Festsetzungen des Plans geltend gemacht, die diese Beeinträchtigungen mildern sollen und die Voraussetzung für eine gerechte Abwägung der Planfolgen gemäß dem Baugesetzbuch sind.
- Sie haben für diese Festsetzungen eine Aufwertung des Plangeltungsbereichs in Höhe von 35.000 Wertpunkten gemäß der Biotopbewertung errechnet.
- Durch die nicht realisierten Maßnahmen ist der Natur bis heute ein Schaden von ca. 12.000€ entstanden. Sie haben zudem einer baulichen Nutzung des Plangeltungsbereichs den Boden entzogen.
- Unsere heutige Feststellung der nicht durchgeführten Festsetzungen des Planes erweckt den Anschein der Täuschung bzw. des Nicht-Tätigwerdens im Amt.
- Wir fordern Sie auf, umgehend für die Realisierung der naturschutzfachlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu sorgen. Allerdings muss der heutige Zustand Berücksichtigung finden, da sich durch die Unterlassung auch naturschutzfachlich Wertvolles entwickelt haben kann. Eine aktuelle Bestandsaufnahme ist unerlässlich.
- Wir fordern Sie auf, die Ausgleichsfläche des Planes auf der Internetdatenbank der hessischen Landesregierung 'Natureg' in der korrekten Rubrik 'Bauleitplanung' darzustellen. Der Ausführungsstatus 'unbekannt' zeigt, dass unsere Feststellung nicht neu ist.
- Wir zeigen diesen Vorgang der Unteren Naturschutzbehörde und der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises an. Wir behalten uns weitere rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

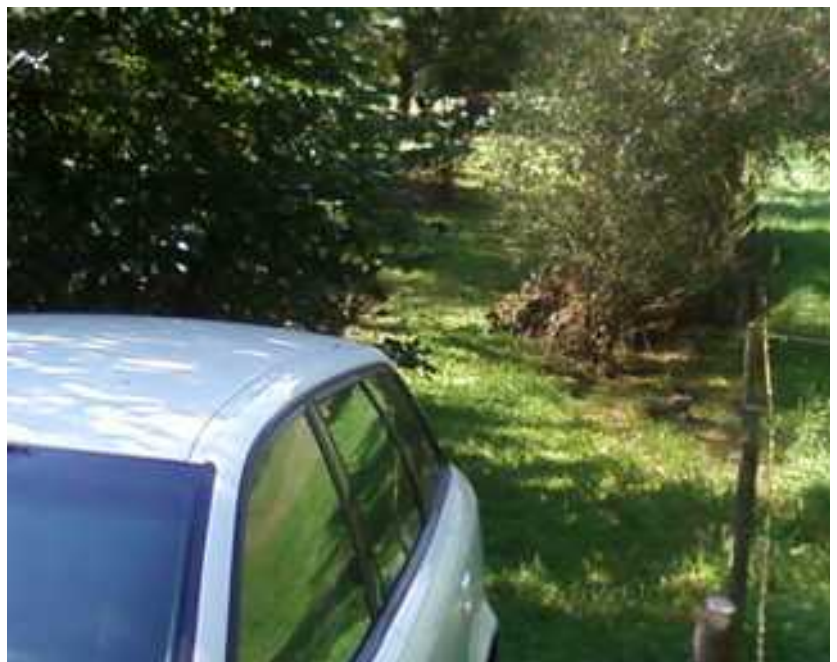
Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Fotodokumentation vom 29.08.2017

Entlang der Nordgrenze des Plangebietes sollte eine Hecke stehen.



Statt dessen wurde eine Zufahrt angelegt



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Der westliche Teil des Plangebietes - im Heilquellenschutzgebiet - wird als Freizeit- und Erholungsgarten genutzt.



Es sind vier Obstbäume erkennbar, nur zwei haben das Alter des Satzungsplans



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Der Bereich östlich der Häuser 100a und 100b wird wahrscheinlich als Staudengarten genutzt. Ein Gewächshaus ersetzt die anzupflanzenden 7 Obstbäume



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.